



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.01.2024

Nr. 1

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Termine der Weihnachtsbaumabfuhr

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtdorf)	10.01.2024
Bokel	Lindenallee vor dem Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	25.01.2024
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	25.01.2024
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Am Glascontainer im OT Seedorf	25.01.2024
Brammer	Neben der Bushaltestelle, Ortsmitte	10.01.2024
Dätgen	Schulhof	25.01.2024
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	25.01.2024
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	25.01.2024
Emkendorf	ehemaliges Feuerwehrgerätehaus	25.01.2024
Gnutz	Hofplatz des ehemaligen Bürgermeisters, Dorfstraße 21	10.01.2024
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	25.01.2024
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	25.01.2024
Krogaspe	Friedhofsvorplatz	11.01.2024
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	25.01.2024
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kinau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben dem „Haus der Vereine und Verbände“-Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Möhlenkoppel - Spielplatz Am Schulwald	25.01.2024
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	10.01.2024
Schülpe/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	25.01.2024
Timmaspe	am Sportplatz	11.01.2024
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	25.01.2024



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.01.2024

Nr. 1

Gemeinde Timmaspe - Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmaspe „Eignungsgebiet für Windenergienutzung“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.03.2023 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Timmaspe „Eignungsgebiet für Windenergienutzung“ für das Gebiet zwischen der K46, der Gemeindegrenze Gnutz, der 110 kv-Freileitung und der Höllenau mit Bescheid vom 23.08.2023, Az.: IV 526-55757/2023 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse „www.amt-nortorfer-land.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, 02.01.2024

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Gemeinde Timmaspe - Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Timmaspe „Windkraftanlagen Wittenkamp - Haidlage“

Die Gemeindevertretung Timmaspe hat in ihrer Sitzung am 27.02.2023 den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 6 der Gemeinde Timmaspe „Windkraftanlagen Wittenkamp – Haidlage“ für das Gebiet westlich der Ortslage Timmaspe und südlich der K46 nach Gnutz, an der Gemeindegrenze zu Gnutz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufhebung des B-Planes tritt mit Beginn des 06.01.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nortorfer-land.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, 02.01.2024

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland-Dithmarschen
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.01.2024

Nr. 1

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)
Ansprechpartner: Muhammet Bilgi, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an bilgi.msb@utsev.de.

Beratung derzeit nur online oder telefonisch.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)
Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de
Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

Diakonie Altholstein - Beratungsstelle „Frau und Beruf“

Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270	Kiel
Tel. 04321-25051331	Neumünster
Tel. 04522-8089747	Kreis Plön
Tel. 04331-9439105	Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail fub@diakonie-altholstein.de
